



Ergänzung zur Hausordnung (aufgrund des SARS-CoV-2-Virus)

Allgemeine Grundsätze

Abstandsgebot: Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.**

Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc.) durch

- a) Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder**
- b) Händedesinfektion

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Pausenhof) ist das Tragen einer MNB oder MNS verpflichtend. Am Arbeitsplatz im Unterrichtszimmer kann die MNB/MNS in einer Tüte oder einem Behältnis, das mitgeführt wird, abgelegt werden. Die MNB/MNS ist regelmäßig auszutauschen oder sachgemäß zu reinigen.

Schulhaus

Die Unterrichtsräume sind geöffnet, so dass man sich direkt in den Unterrichtsraum begeben kann. Lediglich Fachräume dürfen aus rechtlichen Gründen erst betreten werden, wenn die Lehrkraft anwesend ist.

Sitzen oder Warten in den Fluren ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Unterrichtsräume

Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern).

Fortbewegung im Schulhaus („Wegeprinzip“)

Die Laufwege im Haus sind durch Pfeile und weitere Markierungen gekennzeichnet.

Die schmalen Treppenhäuser im Neubau werden in ihrer Nutzung getrennt:



Ein Treppenhaus um nach oben zu gehen (das Treppenhaus beim Aufzug).

Ein Treppenhaus um nach unten zu gehen (das Treppenhaus bei der Sporthalle)

Das Treppenhaus im Altbau bietet Platz für beide Wege.

Aufenthalt in den Pausen

Die Pausen verbringt man entweder an seinem Arbeitsplatz oder im Freien auf dem Schulgelände. Die Flure werden als Durchgangsbereich, nicht als Aufenthaltsbereich benutzt.

Schülergruppen sollen sich auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen. Deshalb sind den einzelnen Klassenstufen bestimmte Bereiche des Pausenhofs zugewiesen.

Sanitärbereiche

Die Eingangstüren zum Sanitärbereich sind in der Regel geöffnet, so dass keine Türklinken benutzt werden müssen. Mit einem „Hütchen“ (verschiebbar mit dem Fuß) wird kenntlich gemacht, ob der Zugang zum Sanitärbereich frei oder belegt ist. Die Anzahl der bereitgestellten Hütchen zeigt die maximal zulässige Personenanzahl für den jeweiligen Sanitärbereich. In der Regel sind dies zwei. Auf Wunsch der Benutzerinnen / der Benutzer kann die Tür von innen zugeschoben werden. Nach Verlassen der Toilette ist darauf zu achten, dass die nächste Benutzerin / der nächste Benutzer klar erkennen kann, dass die Toilette frei ist.

Verpflegung

Die Mensa bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Es wird empfohlen Verpflegung von zu Hause mitzubringen.

Hausordnung

Die Hausordnung gilt weiterhin sofern nicht durch die Ergänzungen zur Hausordnung aufgrund des Pandemie-Managements abweichende Regelungen getroffen wurden!

Sinn der Hausordnung

Die Hausordnung hat zum Ziel, ein ungestörtes Zusammenleben in der Schule zu gewährleisten und alle Beteiligten vor Schaden zu bewahren.

Die in der Hausordnung festgelegten Regelungen gelten für das Humboldt-Gymnasium, das Schulgelände und auch für alle seine außerhalb des Schulgeländes liegenden Unterrichtsstätten (z.B. Sporthallen).



Rücksichtnahme auf andere

Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es selbstverständlich,

- dass das Mobiliar nicht mutwillig beschädigt wird,
- dass die Toiletten ordentlich verlassen werden,
- dass man Papier, Essensreste u.a. nicht einfach im Haus oder Schulhof fallen lässt; es gibt geeignete Abfallbehälter,
- dass das Aufräumen nicht anderen zugemutet wird,
- dass nach dem Unterricht aufgestuhlt wird.

Aufenthalt im Schulbereich

1. Ab 07.00 Uhr ist das Schulhaus geöffnet.

Die 1. Stunde beginnt um 07.45 Uhr.

Die letzte Stunde endet um 17.10 Uhr.

Ab 17.30 Uhr ist das Schulhaus geschlossen.

2. Zwischen 12.15 Uhr und 14.00 Uhr werden in unserer Mensa für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mehrere warme Essen und diverse Snacks angeboten. Die Mensa steht auch tagsüber in der unterrichtsfreien Zeit als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
3. Außerhalb der Unterrichtszeit und im Rahmen des Ganztagsangebotes ist Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt im Schulbereich gestattet. Aufenthaltsbereiche sind ausschließlich die Mensa, der ausgewiesene Ganztagsbereich und der Hof. Das restliche Schulgebäude ist kein Aufenthaltsbereich.
4. Ab 12.15 Uhr beginnt das Betreuungsangebot des Ganztagsbereichs. Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den gewählten Angeboten teilzunehmen. Die Betreuung endet um 15.30 Uhr. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist aus versicherungsrechtlichen und Gefahrengründen nur unter Aufsicht gestattet.
5. Zum **Schulgelände** gehören das Schulgebäude, der große Pausenhof, der Schulparkplatz, der schulseitige Bürgersteig der Schottenstraße und der Webersteig (bis Bürgersteigkante am Rheinufer). Der Bürgersteig an der Laube gehört explizit nicht zum Schulgelände.

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im großen Pausenhof, auf dem Roten Platz, in der Mensa, im Schülercafé oder am Webersteig auf. Sie können auch am Pausensport in der Humboldt-Halle teilnehmen.

Die Flure dienen lediglich als Durchgangsbereich, um an die Schließfächer, das Sekretariat, etc. zu gelangen. Auch der Schulparkplatz dient ausschließlich als Durchgangsbereich.

Auf der 400er-Ebene ist der Aufenthalt während der Pausen nicht erlaubt.

6. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pause in folgenden Bereichen auf:

Klassen 5 - 9 bleiben ausschließlich auf dem Schulgelände,

Klassen 10 können mit der schriftlichen Zustimmung der Eltern das Pausengelände verlassen,

Jahrgangsstufen J1 und J2 können das Pausengelände verlassen.



7. **Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone.** Rauchverbot gilt auch für die Schottenstraße und die Bürgersteige.
8. Schließfächer können von Eltern gemietet werden.
9. Bei Verlust von Geldbeträgen und Wertgegenständen haftet die Versicherung nicht. Beim Sportunterricht werden die Umkleieräume zur Sicherheit abgeschlossen, auf dem Sportplatz können Wertgegenstände beim Sportlehrer abgegeben werden.
10. Fundgegenstände werden beim Hausmeister aufbewahrt und sind dort möglichst bald abzuholen.
11. Werbung aller Art und das Verteilen von Flugblättern müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
12. In allen Schulgebäuden gilt ein generelles Benutzungsverbot für Schülerhandys und andere vergleichbare elektronische Medien während der gesamten Schulzeit (07.00 – 17.30 Uhr), einschließlich der Pausen. Die Benutzung dieser Geräte außerhalb der Schulgebäude ist erlaubt.